

Basisinformationsblatt ("BIB")

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Tracker Zertifikat in EUR auf Solactive® Electronic Gaming Index

Valorennummer: 52117719 | ISIN: CH0521177193 | WKN: A2UURA

Emittentin: **Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey**

PRIIP-Hersteller: **Leonteq Securities AG** | Der PRIIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | www.leonteq.com | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 17.06.2026

Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt.

Laufzeit

Das Produkt hat keine feste Laufzeit und wird nach der Ausübung durch den Anleger oder der Beendigung durch die Emittentin zurückgezahlt.

Ziele

Ziel des Produkts ist es, dem Anleger einen bestimmten Anspruch zu vordefinierten Bedingungen zu gewähren. Das Tracker-Zertifikat ermöglicht es dem Anleger, an den Kursentwicklungen des Basiswertes zu partizipieren (wie im Folgenden näher beschrieben) und ist daher in Bezug auf das Risiko mit einer Direktinvestition in den Basiswert vergleichbar. Das Produkt bietet dem Anleger das Recht, das Produkt auszuüben, und die Emittentin kann das Produkt gemäss dem Kündigungsrecht der Emittentin und den außerordentlichen Kündigungsbestimmungen kündigen. Das Produkt hat keine feste Laufzeit und wird nach der Ausübung durch den Anleger oder der Beendigung durch die Emittentin zurückgezahlt. Die Möglichkeiten zur Rücknahme des Produkts sind wie folgt:

Die Rückzahlung des Produkts erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des Basiswerts. Die Rückzahlung entspricht dem Wert des Endlevels des Basiswertes bei Verfall, angepasst um die Units, die aufgelaufene Verwaltungsgebühr und allenfalls den Wechselkurs.

Hinweise zur Berechnung der kumulierten Verwaltungsgebühr und zur Anpassung der Units entnehmen Sie bitte aus den Endgültigen Bedingungen zu diesem Produkt.

Jeder Anleger hat das Recht, die Produkte an jedem Arbeitstag durch eine Mitteilung (die "Kündigungsmittteilung") vorzeitig zu kündigen (die "Kündigung durch den Anleger"). Die Emittentin kann die Produkte an jedem Arbeitstag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen (die "Kündigung durch die Emittentin"), indem sie eine entsprechende Kündigung inklusive der Bekanntgabe des Rückzahlungsdatums (die "Kündigungsmittteilung der Emittentin") publiziert.

Anders als bei einer Direktanlage in die Basiswerte verzichtet der Anleger auf den Anspruch auf Dividenden aus den Basiswerten und hat keine weiteren Ansprüche aus den Basiswerten (z. B. Stimmrechte). Der Investor partizipiert in Marktpreisentwicklungen der Basiswerte.

| | | | |
|--|--|---|---|
| Produktwährung (Auszahlungswährung) | Euro ("EUR") | Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge | 1 Zertifikat(e) |
| Ausgabebetrag | 02.03.2020 | Fixierung | 18.02.2020 |
| Administrationsgebühr (AG) | 1.20% p.a. (Die Administrationsgebühr mindert in Abhängigkeit von der Haltedauer den Betrag, den der Anleger am Rückzahlungsdatum erhält, und beeinflusst während der Laufzeit der Produkte die Preisbildung im Sekundärmarkt negativ.) | Letzter Handelstag /-Zeit | Open-end |
| Erster Börsenhandelstag | 02.03.2020 | Ausgabepreis | EUR 100.00 |
| Abwicklungsart | Barabwicklung | Börse | Börse Frankfurt; gehandelt am Open Market – Börse Frankfurt Zertifikate |
| Wechselkurs | 1.00000; FX Rate bezeichnet den aktuellen Wechselkurs an einem geplanten Handelstag | Units₀ | 0.465788 |
| Verfall | Unbeschränkte Laufzeit oder bei Kündigung durch die Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungserklärung festgehalten, oder im Falle einer Kündigung durch den Anleger, der Tag für den die Zahlstelle die ordnungsgemäss unterzeichnete Kündigungsmittteilung erhält | Endlevel | Offizieller Schlusskurs des Basiswertes bei Verfall |
| Rückzahlungsdatum | Unbeschränkte Laufzeit oder bei Kündigung durch die Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungserklärung festgehalten, oder im Falle einer Kündigung durch den Anleger, am 5. Bankarbeitstag nach dem Verfall | | |

| Basiswert | Typ | Index Sponsor | Bloomberg Ticker | Anfangslevel (100%)* |
|------------------------------------|-------|---------------|------------------|----------------------|
| Solactive® Electronic Gaming Index | Index | Solactive AG | SOLGAME | EUR 214.69 |

*Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Die Produktbedingungen sehen vor, dass bei Eintreten bestimmter außergewöhnlicher Ereignisse (1) Anpassungen des Produkts stattfinden können und/oder (2) die Emittentin das Produkt vorzeitig kündigen kann. Diese Ereignisse werden in den Produktbedingungen näher erläutert und betreffen vorrangig den Basiswert bzw. die Basiswerte, das Produkt und die Emittentin des Produkts. Zu diesen außergewöhnlichen Ereignissen gehören unter anderem die Einstellung eines Basiswerts, Steuerereignisse und der Wegfall der Möglichkeit für die Emittentin, die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen. Im Fall der Kündigung kann der Rückzahlungsbetrag deutlich unter dem Kaufpreis liegen. Selbst ein Totalverlust der Investition ist möglich. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass das Produkt zu einem für ihn unvorteilhaften Zeitpunkt gekündigt wird und dass der Anleger den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Konditionen wiederanlegen kann.

Kleinanleger-Zielgruppe

- Das Produkt richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der Vermögensbildung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont haben.
- Der Investor kann Verluste bis zu einem Totalverlust des Anlagebetrags tragen und legt keinen Wert auf Produkte mit Kapitalschutz.

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten die Rendite des Anlegers pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn der Anleger beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigt, wird die durchschnittliche Rendite des Anlegers pro Jahr voraussichtlich 15.5% vor Kosten und 14.1% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

Zusammensetzung der Kosten

| Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg | | Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr |
|---|---|---|
| Einstiegskosten | 0.4% des Betrags, den der Anleger beim Einstieg in diese Anlage zahlt. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger zahlt. | Bis zu EUR 37 |
| Ausstiegskosten | Die Ausstiegskosten betragen voraussichtlich 0.4 % der Investition bevor diese an den Anleger ausgezahlt wird. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger erhält, und fallen nur an, wenn der Anleger vor Fälligkeit aussteigt. Wenn der Anleger das Produkt bis zur Fälligkeit hält, fallen keine Ausstiegskosten an. | EUR 37 |
| Laufende Kosten pro Jahr | | |
| Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten | 1.2% des Werts der Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten. Diese Kosten werden im Abschnitt 1. „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ oben erläutert. | EUR 120 |
| Transaktionskosten | Nicht anwendbar | |

5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Der durchschnittliche Investor hält diese Produktart für durchschnittlich ungefähr 5 Jahre. Zudem erhöht diese Periode die Vergleichbarkeit mit anderen Anlageprodukten ohne fixe Laufzeit.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz, kid@leonteq.com, www.leonteq.com.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt, insbesondere der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge) und die endgültigen Bedingungen, werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf der Internetseite des Emittenten veröffentlicht (www.leonteq.com). Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen.

Außerdem hat Leonteq Securities AG das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum walten lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.